



**Mediencommuniqué vom 28. September 2018**

1658 Zeichen (Gesamtext), 549 Zeichen (Lead)

*Liga der Baselbieter Steuerzahler zur Änderung des Verrechnungssteuergesetzes*

## **Erfolg für Liga-Vorstandsmitglied Daniela Schneeberger in Bern**

**Liestal.** Die Liga der Baselbieter Steuerzahler (Liga) zeigt sich erfreut über die heute in der Schlussabstimmung von den beiden Räten angenommene Änderung des Verrechnungssteuergesetzes. Die Praxis des Bundesgerichts, wonach der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer verwirkt, wenn die Deklaration der von der Verrechnungssteuer betroffenen Erträge nicht rechtzeitig mit der Einreichung der Steuererklärung erfolgt, hat somit ein Ende. Die Motion wurde von Liga-Vorstandsmitglied Daniela Schneeberger 2016 im Nationalrat eingereicht.

Heute Freitag, 28. September 2018, haben der National- und der Ständerat an der Schussabstimmung die Änderung des Verrechnungssteuergesetzes beschlossen. Damit hat die Praxis des Bundesgerichts ein Ende, wonach der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer verwirkt, wenn die Deklaration der mit der Verrechnungssteuer belasteten Einkünfte erst aufgrund einer Anfrage, Anordnung oder sonstigen Intervention der Steuerbehörde im Zusammenhang mit diesen Einkünften erfolgt.

Angestossen hat diese Änderung Nationalrätin und Liga-Vorstandsmitglied Daniela Schneeberger mit der Motion «Keine Verwirkung bei der Verrechnungssteuer» im Jahr 2016. Künftig wird die Rückerstattung der Verrechnungssteuer wegen versehentlicher Nichtdeklaration nicht mehr verweigert. Die Rückerstattung wird immer dann möglich sein, wenn die zugrundeliegenden Erträge nachdeklariert werden oder die Steuerbehörde die Leistung aufrechnet.

Eine Doppelbelastung durch Einkommens- und Verrechnungssteuer kann somit vermieden werden. Die Verrechnungssteuer ist nun wieder das, was sie ursprünglich sein sollte: eine Sicherungssteuer.

### **Kontakt:**

**Jörg Felix**

Präsident der Liga der Baselbieter Steuerzahler

Tel. 079 426 37 67